

Die Verwaltung erstellt ein vollständiges Kataster für alle geplanten und aktuell vollzogenen Straßenausbaumaßnahmen. Das Kataster soll u.a folgende ausführliche Details enthalten:

- Maßnahme nach BauGB oder KAG. Bei BauGB bitte Datum der Ersterschließung und Eintritt der Vorteilslage mitteilen
- zu erwartende Baukosten
- gab es einen Ausbau-Beschluss dazu
- erfolgte eine Bürgerinformation
- Einschätzung welche Baumaßnahme nach Sachlage nicht den Förderrichtlinien des Runderlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung 305-49.01.03-74.1 vom 03.05.2022 entspricht.